

Geschäftsreglement

1. Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- FAKO-Vertrag zwischen den drei Turnverbänden Schweiz. Turnverband (STV), Sportunion Schweiz und SATUS Schweiz vom 1. Januar 1998 (inkl. Zusatzvereinbarung vom 1. Januar 2008)
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO08) vom 1. Mai 2008
- Reglement "Regionen/Zonen" von Swiss Faustball vom 1. Mai 2008
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen) und Weisungen von Swiss Faustball
- Organigramm Faustballkommission Zone B Nordostschweiz

2. Sinn und Zweck

Mit diesem Geschäftsreglement soll eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Turnverbänden (nachstehend auch Trägerverbände genannt) zur Sicherstellung der Zusammenarbeit für den Faustball-Spielbetrieb in der Zone B Nordostschweiz (nachstehend auch "FAKO Zone B" genannt) getroffen werden.

Trägerverbände sind:

- Zürcher Turnverband ZTV
- Sport Union Zürich SUZH
- SATUS Zürich
- Schaffhauser Turnverband SHTV

3. Organisation

3.1 Grundsatz

Zur Erreichung von Sinn und Zweck besteht gemäss Reglement "Regionen/Zonen" von Swiss Faustball die Faustballkommission Zone B Nordostschweiz (= Region 03 Zürich-Schaffhausen "ZH/SH").

3.2 Unterstellung

Die FAKO Zone B ist dem ZTV administrativ und Swiss Faustball fachtechnisch unterstellt.

Der ZTV ist für die Verwaltung (Finanzen, Personelles, Verbindung zu den Trägerverbänden etc.) zuständig.

Swiss Faustball ist für die fachtechnischen Belange (Reglemente, technische Abwicklung des Spielbetriebes etc.) zuständig.

3.3 Ressorts

In der Regel sind **gemäss Organigramm** folgende Ressorts zu besetzen:

- Präsidium und Verbindung zur 1. Ligakommission von Swiss Faustball (LIKO)
- **Vizepräsidium**
- Aktuar
- Finanzen (**exkl. SHTV**)
- Schiedsrichterwesen
- Spielbetrieb (**Süd, Nord, 1. Liga Feld, 1. Liga Halle**)
- Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben der einzelnen **Ressorts** sind grundsätzlich durch ein Pflichtenheft zu regeln.

Diese Ressorts können zusammengelegt oder ergänzt werden.

3.4 Personelle Zusammensetzung

Die FAKO Zone B besteht aus:

- dem Präsidenten der Zone B
- den ihm direktunterstellten Ressortchefs

Die FAKO Zone B konstituiert sich selbst. Ein FAKO-Mitglied kann mehrere Ressorts betreuen.

Die Trägerverbände sind nach Möglichkeit mit mindestens einer Person vertreten.

3.5 Wahl der Mitglieder

Die Wahl der Verbandsvertreter erfolgt grundsätzlich durch die entsprechenden Trägerverbände. Die Orientierung erfolgt gegenseitig. Ist ein Verband nicht in der Lage, einen Vertreter zu stellen, erfolgt die Zuteilung aufgrund der Vorschläge von geeigneten Kandidaten, wobei auf die vorhandene Verbandssitzverteilung Rücksicht zu nehmen ist.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und läuft ohne Rücktrittsschreiben automatisch weiter.

Rücktritte aus der FAKO Zone B sind dem Präsidenten, dem Abteilungsleiter Breitensport ZTV und dem Präsidenten des eigenen Verbandes zu melden.

3.6 Aufgaben / Kompetenzen

Die FAKO Zone B ist grundsätzlich für den gesamten Faustball-Spielbetrieb in Feld und Halle in der Zone B Nordostschweiz (= Region 03 ZH/SH) im Rahmen dieses Reglementes und der in Art. 1 genannten Grundlagen verantwortlich.

Die FAKO Zone B legt den beteiligten Trägerverbänden jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

4. Finanzen

4.1 Rechnungsführung

Die FAKO Zone B führt Rechnung über den gesamten Spielbetrieb und die Jugendförderung nach den Richtlinien des ZTV (**Ausgenommen: Rechnung Faustballregion 3.4 SH, gem. Abs. 3.)**

Die Rechnung wird durch die Kontrollstelle des ZTV geprüft.

Die Faustballregion 3.4 (SH) führt ihre Rechnung selbstständig und ist gegenüber dem Schaffhauser Turnverband rechenschaftspflichtig.

4.2 Kosten

Der Meisterschafts-Spielbetrieb muss grundsätzlich selbsttragend sein. Die Höhe des Meisterschafts-Beitrages wird für die gesamte Zone durch die FAKO Zone B bestimmt.

Die FAKO Zone B erhält die finanziellen Mittel für die Verwaltung von den beteiligten Trägerverbänden. Die Gesamtkosten werden aufgrund der in der Region meisterschaftsspielenden Mannschaften prozentual aufgeteilt.

Der zur Förderung der Jugend (regionale Junioren- und Jugendmannschaften) bestehende Jugendfonds wird vorwiegend durch Beiträge der meisterschaftsspielenden Mannschaften finanziert.

5 Technischer Bereich (Spielbetrieb)

5.1 Grundsatz

Die Durchführung des Spielbetriebes richtet sich einzig nach den Bestimmungen von Swiss Faustball.

5.2 Meisterschaften

Die FAKO Zone B ist als "Zonenausschuss" für die Durchführung der Meisterschaften der 1. Liga sowie den Jugendmeisterschaften in der Zone B verantwortlich.

Die Faustballregion 3.1 (GLZ) ist für die Durchführung der Meisterschaft ab der 2. Liga (Süd) in ihrer Region zuständig.

Die Faustballregionen 3.2 (AZO), 3.3 (WTU) und 3.4 (SH) sind für die Durchführung der 2. Liga Meisterschaft (alle drei zusammen bilden 2. Liga Nord) sowie den weiterfolgenden unteren Ligen im Einzelnen zuständig.

In Absprache mit der FAKO Zone B und der Abteilung Breitensport ZTV können die Regionen anders eingeteilt werden.

Die fachtechnischen Weisungen von Swiss Faustball sind verbindlich.

Für den gesamten Spielbetrieb sind die offiziellen Spielregeln der International Fistball Association (IFA) und das Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04, mit Revisionen) verbindlich.

5.3 Turniere der Trägerverbände

Die FAKO Zone B kann von den Trägerverbänden für die Organisation von Turnieren im Rahmen von Turnanlässen beauftragt werden.

5.4 Kurswesen

Die FAKO Zone B kann im Bereich der Trägerverbände eigene Kurse durchführen.

5.5 Schiedsrichterwesen

Die FAKO Zone B bildet eigene Schiedsrichter (regional brevetierte Schiedsrichter) aus und ist auch für deren Weiterbildung verantwortlich.

6. Jugendarbeit

Die FAKO Zone B betreibt selbstständig Jugendarbeit innerhalb ihrer Zone. Sie ist insbesondere auch zuständig für die Organisation und Betreuung der regionalen Jugend- und Juniorenmannschaften.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die FAKO Zone B betreibt selbstständig Öffentlichkeitsarbeit innerhalb ihrer Zone.

8. Verbindung / Information

Die Verbindung zu Swiss Faustball und zur 1. Ligakommission (LIKO) werden durch den Präsidenten der FAKO Zone B wahrgenommen.

In der Abteilung Breitensport des ZTV ist der Präsident der FAKO Zone B vertreten.

Die FAKO Zone B ist für die Orientierung der Trägerverbände zuständig.

Die Faustball Regionen (3.1, 3.2, 3.3 und 3.4) orientieren das Präsidium der FAKO Zone B.

Die FAKO Zone B führt jährlich mindestens eine Sitzung mit den Faustballverantwortlichen der einzelnen Regionen (3.1, 3.2, 3.3 und 3.4) durch.

9. Rekurse

Zur Behandlung von Rekursen auf Grund Entscheidungen der FAKO Zone B ist gemäss Wettspielreglement (WR04) die Rekurskommission von Swiss Faustball zuständig.

10. Schiedsgericht

Alle aus diesem Reglement sich ergebenden Streitigkeiten, die nicht gütlich geregelt werden können, unterstehen der Schiedsgerichtsbarkeit.

Das Schiedsgericht besteht aus je einem Vertreter des ZTV, SATUS Zürich, Sport Union Zürich, Schaffhauser Turnverband und Swiss Faustball.

Der Entscheid ist entgültig.

11. Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können von jedem Trägerverband und der FAKO Zone B beantragt werden. Sie bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung aller Trägerverbände.

12. Vertragsdauer

Die in diesem Reglement beinhaltete Vereinbarung zwischen den Trägerverbänden gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr von jedem Trägerverband auf Ende Jahr gekündigt werden.

13. Inkraftsetzung

Das vorstehende Reglement tritt auf den .1. April 2008 in Kraft.

Es ersetzt das entsprechende Geschäftsreglement vom 1. April 1995.

Die Trägerverbände:

Zürcher Turnverband ZTV:

Datum: 2. Juni 2008

Sport Union Zürich SUZH:

Datum : 15. Juni 2008

SATUS Zürich:

Datum: 30. Juni 2008

Schaffhauser Turnverband SHTV:

Datum: 11. Juli 2008

Eingesehen Faustballkommission Zone B Nordostschweiz:

Präsident:

Datum : 15. August 2008

Eingesehen Swiss Faustball:

Zentralpräsident:

Datum: 17. Juli 2008